Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. März 2020

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3105

A14

Aktenzeichen
4059 E - III. 24/18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Müller-Steinhauer
Telefon: 0211 8792-315

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

50. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18.03.2020
Bericht zu TOP „Hackerangriff auf Abgeordnete - aktueller Sachstand“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz

des Landes Nordrhein-Westfalen

50. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. März 2020

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

„Hackerangriff auf Abgeordnete – aktueller Sachstand“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an den Bericht vom 17. Juni 2019 (Vorlage 17/2188) die mit Anmeldungsschreiben vom 6. März 2020 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

I.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat unter dem 11. Dezember 2019 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

> *„[…] In Umsetzung der Vereinbarung der ZAC NRW mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sind seit dem 11.06.2019 neun weitere Verfahren bei der Zentralstelle anhängig gemacht worden, so dass hier im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Daten auf dem Twitteraccount ‚_0rbit' insgesamt 37 Verfahren geführt wurden."*

Weiter hat er berichtet, dass die neu eingegangenen Sachverhalte u. a. ein ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestags, vier YouTube-Künstler sowie einen Moderator und Kabarettisten beträfen.

Der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln verhält sich im Übrigen wie folgt:

> *„Die neu in der Hauptsache verfahrensführende Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität des Landes Hessen (ZIT) – hat die vorbezeichneten neun sowie sieben weitere Verfahren übernommen, so dass insgesamt 32 der ursprünglich bei der ZAC NRW geführten Verfahren zum dort geführten bundesweiten Sammelverfahren übernommen worden sind.*
>
> *Soweit in vier der Verfahren ein Sachzusammenhang mit dem bei der ZIT geführten Sammelverfahren nicht festgestellt werden konnte, sind nunmehr auch die zwei verbliebenen Verfahren hier durch Übernahme durch die Staatsanwaltschaft Heilbronn respektive durch Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO abgeschlossen. In dem weiteren Ermittlungsverfahren, das der ZIT noch nicht zur Prüfung der Übernahme vorgelegt wurde, dauern die Ermittlungen weiterhin an.*
>
> *[…]*
> *Die Auswertung der seitens des LKA NRW und des BKA übermittelten 13 Listen ist nunmehr endgültig abgeschlossen. Anhaltspunkte, die die Einleitung von weiteren Verfahren erfordern, liegen nicht vor. […]"*

Weiter hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz unter dem 9. März 2020 berichtet, dass seit seinem vorgenannten Bericht keine weiteren

Verfahren anhängig geworden seien, so dass es dort bei insgesamt 37 Verfahren, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Daten auf dem Twitteraccount „_0rbit" geführt wurden, verblieben sei.

Der Bericht vom 9. März 2020 verhält sich im Übrigen wie folgt:

> *„In dem letzten bei hiesiger Behörde verbliebenen Verfahren konnte ein originärer Sachzusammenhang mit dem bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität des Landes Hessen (ZIT) [–] geführten Sammelverfahren nicht festgestellt werden. Das sich gegen einen erwachsenen und einen jugendlichen Beschuldigten richtende Verfahren wurde inzwischen gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt, soweit es sich gegen den erwachsenen Beschuldigten richtet. Hinsichtlich des jugendlichen Beschuldigten wurden erzieherische Maßnahmen im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eingeleitet."*

II.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat unter dem 11. März 2020 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

> *„Das weiterhin gegen Unbekannt geführte Verfahren ist der Staatsanwaltschaft Köln – Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) – mit Verfügung vom 19.07.2019 zur Prüfung einer Verfahrensübernahme übersandt worden.*
>
> *Mit Verfügung vom 07.08.2019 hat die ZAC NRW eine Übernahme unter Hinweis darauf abgelehnt, dass die Anzeigeerstatterin Opfer eines Datenleaks geworden sei und die missbräuchliche Verwendung solcher veröffentlichter Daten, über deren Herkunft - wie im vorliegenden Fall - keine sicheren Feststellungen getroffen werden könnten, nicht mehr zu dem dort geführten Verfahrenskomplex des Ausspähens von Daten u.a. gehöre.*
>
> *In dem daher nach wie vor hier anhängigen Verfahren haben sich keine weiteren Hinweise auf eine oder einen Tatverdächtigen ergeben. Das Verfahren wird nunmehr gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt und der Anzeigeerstatterin ein entsprechender Bescheid erteilt werden."*

III.

Der Generalstaatsanwalt in Köln und der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf haben berichtet, gegen die Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft ihres jeweiligen Bezirks (Staatsanwaltschaft Köln bzw. Düsseldorf) keine Bedenken zu haben.